



## Verhandlungsschrift

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates** am **Donnerstag**, den  
**02.02.2023** um **19:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Buchkirchen.

### Anwesende

#### Bürgermeister

Bgm. Nikon Baumgartner SPÖ

#### Mitglieder

1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

#### Ersatzmitglieder

GRE Gerlinde Pflug SPÖ Ersatz für GR Alexander Jellinek

#### Schriftführer/in (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

SF Heidi Ofner

#### von der Verwaltung

Birgit Dullinger-Steinerberger

### Abwesende

#### Mitglieder

## Tagesordnung:

### 1. Bericht des Bürgermeisters

### 2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten

- 2.1. Änderung FLWP 6.13, ÖEK 2.48 Stellungnahmen liegen vor - Beratung und Beschlussfassung
- 2.2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.17 Bauhof ÖEK 2.50, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;
- 2.3. Baulandsicherungsvertrag Neu - Beratung und Beschlussfassung
- 2.4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1363/1 KG Hundsham von Grünland auf Dorfgebiet (D), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;
- 2.5. Flächenwidmungsplanänderungsanregung Nr. 6.18, ÖEK 2 Änderungsanregung 2.51 Einleitung des Verfahrens - Beratung und Beschlussfassung

### 3. Infrastrukturangelegenheiten

- 3.1. Kommunalfriedhof Buchkirchen Errichtung einer Photovoltaikanlage - Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Landesmusikschule Buchkirchen Errichtung einer Photovoltaikanlage - Beratung und Beschlussfassung
- 3.3. Einführung einer Kurzparkzone auf öffentlichen Parkplätzen im Hauptort Buchkirchen Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung
- 3.4. Staubfeimachung Rebenweg im Zuge der Sanierung Roithnerkogelstraße durch den WEV (Wegeerhaltungsverband) - Beratung und Beschlussfassung
- 3.5. Schutzweg Hauptstraße - Musikschule - Beratung und Beschlussfassung
- 3.6. Schulwegsicherung - Gehweg entlang Hörlingerstraße (Engstelle -Hörlingerstraße 1) - Beratung und Beschlussfassung
- 3.7. Sanierung Görgenweg - Teilstück Asphalt anschließend Übergang zum Betonspurenweg - Beratung und Beschlussfassung
- 3.8. Sanierung Frühholzgasse - Betonspurenweg - Beratung und Beschlussfassung
- 3.9. Errichtung PKW Abstellplatz Kreuzlandstraße - Beratung und Beschlussfassung
- 3.10. Herstellung einer "kostenpflichtigen" E-Ladestation am Grünparkplatz Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung
- 3.11. ABA: BA 17 RW-Kanal Hupfau, Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung

### 4. Kultur- und Sportangelegenheiten

- 4.1. Ehrung verdienter Gemeindegänger Herrn Pflichtbereichskommandant HBI Walter Guggenberger - Beratung und Beschlussfassung;
- 4.2. Ehrung verdienter Gemeindegänger Herrn Kommandant HBI Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Voraberger - Beratung und Beschlussfassung;

### 5. Allgemeine Angelegenheiten

- 5.1. Kinderbildungscampus Buchkirchen - Berichterstattung - Information
- 5.2. Gemeindeamt Buchkirchen Bauanzeige Sonstige Änderungen (Büroeinbau und Postpartnerstelle) - Beratung und Beschlussfassung

- 5.3. Postzustellengehörigkeit von Oberperwend zu Marchtrenk - Ergebnis der Bürgerbefragung - Beratung und Beschlussfassung
- 5.4. Nachwahlen in diversen Gremien gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

## 6. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm – dem Vorsitzenden - einberufen wurde;
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO 1990 idgF.) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c.) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 26.01.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d.) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und der Homepage der Markt-gemeinde Buchkirchen öffentlich kundgemacht wurde;
- e.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f.) die Verhandlungsschrift über die letzten Sitzungen vom 17.11.2022 und 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

### Änderung in der Tagesordnung:

- a) der TOP 5.6 soll wie folgt abgeändert werden:

Antrag Bauer Johann: Löschung des Dienstbarkeitsvertrages – Beratung und Beschlussfassung;

- b) der TOP 5.1 „Kinderbildungscampus Buchkirchen – Berichterstattung – Information wird von der Tagesordnung abgesetzt.  
(In den nächsten Tagen folgen vom Amtsleiter an die Gemeinderäte Informationen zum Projektstand)

### **Dringlichkeitsantrag:**

Gem. § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 stelle ich den Antrag, dass in der Sitzung am 02.02.2023 noch folgender Tagesordnungspunkt behandelt wird:

#### ***I. Antrag auf Abänderung der Nutzungsvereinbarung auf den Grundstücken 1275/4 und 1274/5, EZ 404, KG: 51211 Hundsham - Beratung und Beschlussfassung***

### Begründung:

Die Bauarbeiten sollen in KW 17 fertiggestellt sein, darum ist eine ehestmögliche Entscheidung des Gemeinderates notwendig

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zugesprochen und dieser Punkt am Ende der Sitzung vor dem TOP Allfälliges behandelt und beschlossen wird.**

**Einstimmig angenommen**

- c) Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 2.6, TOP 5.4, TOP 5.6 und der Dringlichkeitsantrag gem. § 53 Oö. GemO 1990 idgF. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und darüber eine gesonderte Verhandlungsschrift geführt werden soll und diese Tagesordnungspunkte vor dem Punkt Allfälliges behandelt und beschlossen werden sollen.

**Einstimmig angenommen**

- d) Der Vorsitzende stellt weiteres den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die TOP 2.6, TOP 5.4, TOP 5.6 und der Dringlichkeitsantrag gem. § 53 (3) Oö. GemO 1990 idgF. vertraulich behandelt werden sollen.

**Einstimmig angenommen**

## **Tagesordnungspunkt, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Baumgartner:

Es hat bereits einen Termin mit einem Verantwortlichen der Post AG gegeben, wo die terminlichen Komponenten, sowie die Umbauarbeiten und Abwicklung besprochen wurden. Vor April wird es keinen Postbetrieb am Gemeindeamt geben.

Am 07.01.23 fand ein tolles Konzert des Bezirksjugendorchesters im Veranstaltungszentrum statt. Aufgrund der hohen Besucherzahl wurden alle verfügbaren Sessel im VZ benötigt.

Am 10.01.23 gab es ein Gespräch mit BGM Rabl aus Wels sowie unserem Amtsleiter. Thema war die Stellungnahme des Landes OÖ. Abteilung Verkehr bezüglich der sogenannten OBI-Kreuzung. Ein Entwurf zur Beschleunigung wurde vorgelegt. Ein Radweg von Wels nach Buchkirchen soll errichtet werden. Sobald die Pläne zum Projekt vorliegen, gibt es einen neuerlichen Termin voraussichtlich im April.

Der neue Geschäftsführer von WT1, Herr Hans-Jörg Holzhey war am 12.01.23 am Amt. Der Vertrag mit WT1 wurde verlängert. Neu ist, Veranstaltungsankündigungen und Nachberichte selbst auf der Homepage von WT1 hochzuladen.

Mitte Jänner habe er gemeinsam mit Birgit Dullinger-Steinerberger das Tragen der Warnwesten bei den Volksschulkindern kontrolliert, welche zu Schulbeginn in den 1. Klassen ausgeteilt wurden. Weniger als die Hälfte der Schüler haben die Warnwesten getragen.

Am 17.01.23 fand ein Bezirkstreffen zum Thema "Black Out" in Stadl Paura statt. Eingeladen waren die Bürgermeister, Zivilschutzbeauftragte und die FF-Kommandanten. Es wurde auf die Wichtigkeit zur Information der Bevölkerung zu diesem Thema hingewiesen. Dazu findet am 16.03.2023 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im VZ statt. Das Thema Block-out soll außerdem auch weiter im Umweltausschuss behandelt werden.

Beim am 18.01.23 statt gefundenen Vernetzungstreffen der Energiegenossenschaft war Buchkirchen stark vertreten. Themen waren das Mikro ÖV sowie die Vorstellung des Postbus Shuttle und Elektromobil Eichgraben.

Die Verantwortlichen der Firma HIMA Immobilien waren beim gemeinsamen Termin am 19.01.2023 sehr verwundert über die Ablehnung des dritten Mehrparteienwohnhauses in der Malchitstraße. Angedacht ist nun die Errichtung von Mietgaragen zur Entschärfung von Parkplatzproblemen in der Topasgasse.

Der Bürgermeister war am 25.01.23 zu Besuch bei der Firma Dynell in Mistelbach. Er hat zur Verleihung von Innovationspreisen gratuliert. Ein Wunsch der Firmenverantwortlichen wäre ein verbesserter Internetanschluss. Das Glasfaserkabel liegt derzeit bis zur Landwirtschaftsschule in Mistelbach.

Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung unter anderem eine Teuerungsprämie von EUR 250,00 für jeden Gemeindebediensteten beschlossen. Weiters wurden die Straßenkehrarbeiten an die Fa. Haigner vergeben sowie die Nachtragsangebote für den Kinderbildungscampus mit einer Summe von EUR 142.593,49 vergeben.

Am 23. Februar 2023 findet um 18:00 Uhr im Veranstaltungszentrum eine Veranstaltung zum Thema Gemeindeprozess Trinkwasserversorgung 2030 statt. Eingeladen werden dezidiert Bewohner der Schmidtgasse, Schusterstraße, Ottenhamerstraße, Kammerbergstraße und Unterholz sowie Achlstraße und der Vorstand der Wassergenossenschaft Mistelbach sowie der Infrastrukturausschuss.

## **2. Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten**

### **2.1. Änderung FLWP 6.13, ÖEK 2.48 Stellungnahmen liegen vor - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 48 des ÖEK Nr. 2/2009, mit der das Grst. Nr. 1300/1 KG Oberperwend von Grünland, sowie in Bauland, eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung umgewidmet werden soll, wurde am 03.03.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 24.03.2022 den vom Gemeinderat am 03.03.2022 beschlossenen Plan zur Genehmigung dem Land OÖ vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Seitens der Oö LR, Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft, wurde die Marktgemeinde Buchkirchen am 02.05.2022 auf beiliegender Stellungnahme hingewiesen. Dabei wurde gefordert, dass der Konsensinhaber des Wasserrechtes (Fam. Feregyhazy) bei der Wasserrechtsbehörde um Löschung ansuchen muss.

Dies wurde vom Umwidmungswerber erledigt.

Der Bescheid über Löschung des Wasserbenutzungsrechtes wurde von der BH Wels-Land am 29.12.2022 übermittelt.

#### **Beilagen:**

Stellungnahmen Land OÖ

Bescheid BH-Wels Land

Stellungnahmen

FW Änderungen 6.13

ÖEK Änd. 2.48

Stgn. OP

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 und Änderung Nr. 48 des ÖEK 2 beschließen möge.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

**2.2. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, FLWP 6.17 Bauhof ÖEK 2.50, Stellungnahmen liegen vor – Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.17 und ÖEK 2.50, mit der das Grst. Nr. 1215/5 EZ Neu KG Buchkirchen von Grünland in Sondergebiet des Baulandes „Bauhof“ SO umgewidmet werden soll, wurde am 11.08.2022 vom Gemeinderat beschlossen.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 05.09.2022 den Plan zur Genehmigung dem Land OÖ vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Amt der Oö Landesregierung:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft v. 14.10.2022,

Direktion für Landesplanung, Abt. wirtschaftliche und ländliche Entwicklung v. 03.11.2022,

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, SV für Natur- und Landschaftsschutz v. 20.10.2022,

Direktion f. Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft v. 20.09.2022:

Siehe Anhang Stellungnahmen Land

Netz OÖ v. 20.09.2022:

Siehe Anhang: Stellungnahme Netz OÖ+ANK

**Beilagen:**

Stellungnahmen Land

Stellungnahme Netz OÖ+ANK

FW Änd. 6.17

FW 6.17 – Stgn. OP

ÖEK Änd. 2.50

Detailplan SW- und RW – Kanäle

Übersichtslageplan

Stellungnahme DLP

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anregung auf Änderung des ÖEK 2 Änderung Nr. 50 und Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 Änderung Nr. 17 beschließen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

### Dafür (24)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ

### Enthaltung (1)

GR Josef Krucher	ÖVP
------------------	-----

## **Antrag angenommen**

## **2.3. Baulandsicherungsvertrag Neu - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Aufgrund der schwer durchführbaren Praxis und Einwänden des Landes bei den derzeitigen Baulands- und Infrastrukturverträgen ist angedacht die Verträge zusammenzufassen und neu zu verfassen.

Der beiliegende Vertrag ist ein Vorentwurf und wird noch überarbeitet.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und einstimmig angenommen.

### **Beilagen:**

Baulandsicherungsvertrag Neu

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Neuaufstellung des Baulandsicherungsvertrages beschließen.**

## **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## 2.4. Flächenwidmungsplan Nr. 6/2020, Änderungsanregung Grst. Nr. 1363/1 KG Hundsham von Grünland auf Dorfgebiet (D), Einleitung des Verfahrens – Beratung und Beschlussfassung;

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Bauer Johann, Schnadtstraße 1, 4611 Buchkirchen hat mit Anregung v. 26.04.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 1363/1 tw. EZ 51211 KG Hundsham im Ausmaß von ca. 563 m<sup>2</sup> von tw. Grünland in tw. Wohnbaugebiet angesucht. Ein Teil dieses Grundstückes ist als Wohnbaugebiet und ein Teil als Grünland gewidmet. Als Begründung wird angegeben, dass bestehendes Wohnhaus auf 1363/1 an die Tochter übergeben werden soll. Auf der geplanten Fläche soll ein Einfamilienhaus für den Antragssteller entstehen.

Die Marktgemeinde Buchkirchen hat mit Schreiben v. 01.09.2022 die vom Gemeinderat am 07.07.2022 beschlossene Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 6 Änderung Nr. 16 zur Genehmigung dem Land OÖ vorgelegt.

Bei dem Genehmigungsverfahren hat die Prüfung folgendes ergeben:

Amt der OÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung:

- Elektrotechnik: Ausweisung Schutzzone SP – Hochspannungsfreileitung 30kV
- Vor dem Hintergrund der geplanten großen Erweiterung im Hauptort ist der Baulandbedarf jedoch anzuzweifeln.
- Abschluss privatrechtliche Vereinbarung

Amt der OÖ Landesregierung Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik:

- Ausweisung Schutzzone SP – Hochspannungsfreileitung 30kV.
- Alternative: Widmungsgrenze endet vor dem Schutzbereich.

Amt der OÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft:

Kein Einwand

Amt der OÖ Landesregierung Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz:

Kein Einwand

Netz OÖ – Elektrizitäts- und Erdgasleitung:

Gas: Kein Einwand.

Strom: Bei Einhaltung der angeführten Bedingungen und Auflagen kein Einwand.

### **Beilagen:**

Anregung auf Änderung des FLWP

Planbeilage

Stellungnahmen OÖ Landesregierung

Stellungnahmen der Netz OÖ, Strom & Gas

Stellungnahmen Ortsplaner Kraus

Neue Planvorlage Ortsplaner Kraus mit SP Zone

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorliegende Änderung Nr. 16 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6/2020 durchgeführt wird.**

## Abstimmungsergebnis:

### Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ

### Enthaltung (2)

GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE

## Antrag angenommen

## 2.5. Flächenwidmungsplanänderungsanregung Nr. 6.18, ÖEK 2 Änderungsanregung 2.51 Einleitung des Verfahrens - Beratung und Beschlussfassung

### Sachverhaltsdarstellung:

Herr Bauer Günther und Frau Bauer Karin, Hundauweg 9, 4611 Buchkirchen haben mit Anregung v. 11.03.2022 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück tw. 1049/1 EZ 34 KG Hundsham im Ausmaß von ca. 2948 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet und ca. 1212 m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche im östlichen Teil des Grundstückes angesucht. Als Begründung wurde der Verkauf von Bauparzellen angegeben. Das Grundstück welches von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll befindet sich im ÖEK.

Die Erben des Grundstückes 1040 KG Hundsham streben, nach den Erbschaftsangelegenheiten, ebenfalls ein Ansuchen auf Umwidmung von Grünland in Bauland an. Dadurch könnte man einen Ringschluss erreichen.

Herr AL Ing. Dipl.-Ing. (FH) Christoph Hettich hat einen Entwurfsgedanken dargestellt, falls die Erben des Grundstückes 1040 KG Hundsham Umwidmungspläne vorlegen.

In der Sitzung des Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2023 wurde der Tagesordnungspunkt behandelt und einstimmig angenommen.

### Beilagen:

DKM inkl. Orthofoto und Flächenwidmung  
Plan FLWP und ÖEK Änderung

Stellungnahme Ortsplaner  
Anregung auf Änderung des FLWP  
Entwurfsgedanke

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion darüber, ob die Stichstraße öffentlich wird ist oder nicht.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Straße erst öffentlich gemacht wird, wenn der Ringschluss errichtet worden ist.

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens für die Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6.18 und Anregung auf Änderung des ÖEK Nr. 2.51 mit dem Zusatz, dass diese Straße vorerst privat zu führen ist und erst nach Ringschlusserrichtung öffentlich wird, beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3. Infrastrukturangelegenheiten**

#### **3.1. Kommunalfriedhof Buchkirchen Errichtung einer Photovoltaikanlage - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit dem Voranschlag 2023 wurde das Projekt PV-Anlage Kommunalfriedhof mitaufgenommen. Seitens der Amtsleitung wurden nun die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Projekt könnte nun vorangetrieben werden. Anzumerken ist, dass seitens der Gemeindemilliarde (KIG 2023) weitere Fördermittel für die Errichtung einer PV-Anlage bereitgestellt werden.

Der Antrag für Einspeisung bei der Netz OÖ wurde gestellt, jedoch liegt noch kein Ergebnis vor. Diese Zustimmung wurde jedoch von 2 Jahre auf 1 Jahr reduziert aufgrund des großen Andranges.

Auf dem Kommunalfriedhof könnte nun das 4. Sonnenkraftwerk (1. Mittelschule, 2. Gemeindeamt und 3. Veranstaltungszentrum) mit einer berechneten Leistung von ca. 18kWp errichtet werden.

Die Schätzkosten wurden im Voranschlag 2023 mit € 19.800 aufgenommen.

**Beilagen:**

Ausschreibung PV-Anlage Friedhofsgebäude

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es wird darüber diskutiert, ob die Ausschreibung weiterhin über die Energiegenossenschaft abgewickelt wird und ob der überschüssige Strom in gemeindeeigene Objekte eingespeist wird.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausschreibung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Kommunalfriedhof Buchkirchen beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### 3.2. Landesmusikschule Buchkirchen Errichtung einer Photovoltaikanlage - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Mit dem Voranschlag 2023 wurde das Projekt PV-Anlage Landesmusikschule mitaufgenommen. Seitens der Amtsleitung wurden nun die Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Projekt könnte nun vorangetrieben werden. Anzumerken ist, dass seitens der Gemeindemilliarde (KIG 2023) weitere Fördermittel für die Errichtung einer PV-Anlage bereitgestellt werden.

Der Antrag für Einspeisung bei der Netz OÖ wurde gestellt, jedoch liegt noch kein Ergebnis vor. Diese Zustimmung wurde jedoch von 2 Jahre auf 1 Jahr reduziert aufgrund des großen Andranges.

Auf der Landesmusikschule könnte nun das 5. Sonnenkraftwerk (1. Mittelschule, 2. Gemeindeamt und 3. Veranstaltungszentrum, 4.? Kommunalfriedhof?) mit einer berechneten Leistung von ca. 65 kWp errichtet werden.

Die Schätzkosten wurden im Voranschlag 2023 mit € 100.000,00 aufgenommen. Die Schätzkosten für die 65,6 kWp werden mit € 75.000,00 angenommen.

#### **Beilagen:**

Ausschreibung PV-Anlage Landesmusikschulgebäude

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausschreibung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Landesmusikschule Buchkirchen beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### 3.3. Einführung einer Kurzparkzone auf öffentlichen Parkplätzen im Hauptort Buchkirchen Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung Nr.26/2019 (Periode 2015-2021) am 15.10.2019 wurde über die Erlassung einer Kurzparkzone für den Parkplatz im Zentrum diskutiert.

#### **Auszug BAS-Protokoll:**

Für die Parkflächen im Ortszentrum sollen Möglichkeiten für die Einrichtung einer Kurzparkzone erörtert werden.

- Kurzparkzone gebührenfrei
- Kurzparkzone mit Gebühren
- Gebührenzone, gewisse Zeitspanne gebührenfrei
- Keine Änderungen zum aktuellen Stand
- Alternativen?

Entsprechende Verordnungen der Stadt Vöcklabruck liegen vor.

**GV Stieger stellt den Antrag, der Bauausschuss möge beschließen, dass der Gemeinderat eine Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone für gemeindeeigene Parkplätze in Zentrumsnähe für eine Parkdauer von 120 min. beschließen soll.**

**Wer dafür ist möge ein Zeichen mit der Hand geben.**

**Einstimmig angenommen**

Dieser Beschluss wurde jedoch nicht im Gemeinderat behandelt.

Folgende **öffentliche** Parkplätze sind derzeit vorhanden (nicht vollständig):

- Hörlingerstraße Parz. 1408/5 (Nähe Sigmund Freund-Straße)
- Hörlingerstraße Parz. 1409/12 (Nähe Sigmund Freund-Straße)
- Hörlingerstraße bzw. Semmelweisstraße 1 Parz. 1448/1 (Aufbahnhalle)
- Hauptstraße Parz. 1431 (Betreute Wohnen)
- Hauptstraße 7 Parz. 1509 (Landesmusikschule)
- Hauptstraße 11 Parz. 1380/1 (Gemeindeamt)
- Hundshamerstraße Parz. 1520 (VZ Parkplatz LAWOG)
- Bäckerstraße Parz. 1435 und .327 KG Buchkirchen (angepachtete Parkplätze)
- Bachweg Parz. 1524/1 (VZ Parkplatz Spielplatz)
- Bachweg (neu) Parz. 1524/1 (VZ Parkplatz Sportplatz)
- Usw.

Die endgültige Liste soll nach Auffassung der Amtsleitung erst nach der Grundsatzdiskussion mit einem allfälligen Entwurf der Verordnung beschlossen werden.

Nach Rücksprache mit der BH Wels-Land ist es für die Verordnung irrelevant ob es sich um Privatgrund oder um öffentliches Gut der Marktgemeinde Buchkirchen handelt.

Seitens der Amtsleitung wäre auch zu überlegen ob man nicht zumindest die Mindest-Parkgebühr iHv. 20 Cent gem. Oö. Parkgebührenordnung einhebt um zumindest langfristig einen Anteilsbeitrag für die Parkflächen zu erwirtschaften. Gleichzeitig wird auch empfohlen sich über Bewohnerparkplätze bzw. Parkjahreskarten Gedanken zu machen (Stichwort Parkplatz Kreuzlandstraße).

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung vom 23.01.2023 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, eine Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone für gemeindeeigene Parkplätze in Zentrumsnähe für eine Parkdauer von 120 min. zu erlassen.

Als Zentrumsnähe wurden der Grünparkplatz und der Parkplatz vor dem Gemeindeamt präzisiert.

#### **Beilagen:**

Oö. Parkgebührengesetz

Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung

MusterVerordnungen der Stadtgemeinde Vöcklabruck

Die Verordnung soll im Ausschuss im Detail ausgearbeitet werden.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion darüber, wer zur Sanktionierung befugt ist und in welcher Form dies durchgeführt werden soll.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Ausarbeitung einer Verordnung für eine gebührenfreie Kurzparkzone für gemeindeeigene Parkplätze in Zentrumsnähe (Grünparkplatz und Parkplatz Gemeindeamt) für eine Parkdauer von 120 min. im Grundsatz beschließen.**

## Abstimmungsergebnis:

### Dafür (23)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ

### Enthaltung (2)

GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ

## Antrag angenommen

### 3.4. Staubfreimachung Rebenweg im Zuge der Sanierung Roithnerkogelstraße durch den WEV (Wegeerhaltungsverband) - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Wegeerhaltungsverband (WEV) hat im Sanierungsprogramm 2023 (Marktgemeinde Buchkirchen) die Roithnerkogelstraße mit aufgenommen. Bei dieser Sanierung würde sich auch die Staubfreimachung im Rebenweg anbieten. Eine Kostenschätzung von der Fa. dlp beläuft sich auf ca. € 58.500,- (brutto) und die von dem Wegeerhaltungsverband -WEV € 55.200,- (brutto).

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die Staubfreimachung für den Rebenweg iH. von EUR 49.000,00 (netto) durchzuführen.

#### **Beilagen:**

Lageplan - Rebenweg Fa.dlp  
Kostenschätzung dlp  
Kostenschätzung WEV

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Staubfreimachung für den Rebenweg im Grundsatz (Projektstart) beschließen.**

## Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig angenommen**

### 3.5. Schutzweg Hauptstraße - Musikschule - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Marktgemeinde Buchkirchen plant **-sicherer Schulweg-** die Errichtung eines Schutzweges an der Hauptstraße im Bereich der Musikschule.

Es ist die Errichtung eines nicht signalgeregelten Schutzweges an der Hauptstraße geplant, gemäß RVS 03.02.12 wird der Schutzweg mit einer Breite von 3,0 m ausgeführt. In diesem Bereich werden die bestehenden Randleisten an der Südseite der Straße abgesenkt. Im nördlichen Bereich der Straße, Anschluss Musikschule, sind die Randleisten bereits abgesenkt.

Das Tempolimit im Bereich der Musikschule in der Hauptstraße beträgt 30 km/h, wobei die Beschilderung des Tempolimits erst 10 m vor dem geplanten Schutzweg, in Richtung Ortsmitte situiert ist. Aus diesem Grund wird die Sichtweite bei einer Geschwindigkeit von  $V_{85} = 50$  km/h angesetzt. Die erforderliche Sichtweite beträgt lt. Tabelle 5, RVS 03.02.12 bei einer Kfz-Geschwindigkeit von  $V_{85} = 50$  km/h 45,0 m. Die tatsächliche Sichtweite beträgt in beide Fahrtrichtungen mehr als 60 m.

Der Lichtpunkt des Schutzweges ist in Bezug auf Lage und Ausführung noch festzulegen. Zur zusätzlichen Kenntlichmachung ist die Anordnung von vier reflektierenden Pollern an den Eckpunkten des Schutzweges geplant.

Die Kostenschätzung für die Absenkung der Randleisten, Lichtpunkt, Bodenmarkierung, Poller und Verkehrszeichen belaufen auf ca. € 8.000,- (netto)

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die Errichtung eines Schutzweges für den sicheren Schulweg iH. von ca. EUR 8.000,00 (netto) durchzuführen.

#### **Beilagen:**

Lageplan Schutzweg Hauptstraße Fa. dlp  
Orthofoto

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung eines Schutzweges für den sicheren Schulweg bei der Landesmusikschule im Grundsatz (Projektstart) beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### 3.6. Schulwegsicherung - Gehweg entlang Hörlingerstraße (Engstelle - Hörlingerstraße 1) - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Marktgemeinde Buchkirchen möchte für die Schulwegsicherung einen getrennten Gehweg von der Fahrbahn (Poller und Bodenmarkierung) in der Hörlingerstraße umsetzen.

Der abgetrennte Bereich würde im westlichen Teil des Objekts Hörlingerstraße 1 beginnen und endet im westlichen Teil des Objekts Hauptstraße 2. Entlang vom Objekt Hörlingerstraße würde die Breite des getrennten Gehwegs 1m betragen, mit einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 3,5 m. Ab der Kreuzung Hörlingerstraße/Bäckergasse würde die Breite des Gehwegs mit 1,5 m ausge-

führt werden. Die Absicherung erfolgt mit Pollern (h=1m) in Abständen von 1 m und zusätzlichen Bodenmarkierungen.

Stellungnahme Sachverständiger Amt der Oö Landesregierung:

Es ist auf jeden Fall nachvollziehbar, dass die derzeitige Situation für die dortigen Fußgänger und vor allem die Schüler nicht optimal ist. Verbesserungen für den Fußgänger, sind auf jeden Fall zu befürworten.

Da die Seite der Engstelle eindeutig ist, ist ein VZ Wartepflicht nicht unbedingt erforderlich! Sollten Probleme auftreten, kann dieses immer noch nachträglich bei der BH WL beantragt werden.

Da die Restfahrbahnbreite zukünftig etwas weniger als 4m beträgt, können große landwirtschaftliche KFZ nicht mehr durchfahren!

Es kommt aber immer wieder vor, dass Mähdrescher durchfahren und daher ist es sinnvoll eine Breitenbeschränkung zu verordnen.

**Kostenschätzung:**

Poller, Bodenmarkierungen, Auftrittsschräge zum bestehenden Gehsteig und Verkehrszeichen ca. € 10.000,-.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die Errichtung eines Gehweges entlang der Hörlingerstraße für die Schulwegsicherung iH. von ca. € 10.000,- (netto) beschließen.

**Beilagen:**

Orthofoto

Markierungsplan Fa. dlp

Stellungnahme SV Landesregierung Oö

GV Steinerberger verlässt von 20:03 Uhr bis 20:05 Uhr die Sitzungsräumlichkeiten.

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es folgt eine Diskussion über die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die in diesem Bereich durchfahren müssen, um die Felder zu bewirtschaften. Eine Schulwegsicherung ist kein Thema, jedoch wäre eine Anregung seitens der Landwirtschaftsvertretung hier einen stark erhöhten Gehsteig zu errichten. Mit dieser Lösung wären die Autos daran gehindert, schnell durchzufahren, die Kinder sind geschützt und die Landwirtschaftlichen Fahrzeuge können ebenfalls ungehindert durchfahren.

Es wird jedoch das Bedenken eingeworfen, dass bei einem stark erhöhten Gehsteig die Verletzungsgefahr der Schüler aufgrund Sturzes etc. noch größer ist.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Errichtung eines baulich durch Poller abgetrennten Gehweges entlang der Hörlingerstraße für die Schulwegsicherung beschließen.**

## Abstimmungsergebnis:

### Dafür (19)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
GR Karl Angerer	SPÖ
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR Andreas Hihn	GRÜNE
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ

### Enthaltung (6)

2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP

## Antrag angenommen

### 3.7. Sanierung Görgenweg - Teilstück Asphalt anschließend Übergang zum Betonspurenweg - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhaltsdarstellung:

Der geschotterte Weg (Gst. Nr. 1309/1 KG Oberperwend) ist im Bereich vom Objekt Görgenweg 5 Richtung Süden auf einer Länge von ca. 300m durch Auswaschungen und Schwerfahrzeuge stark beschädigt worden. Aufgrund der Hanglage des Weges – Hohlweg- wird der Weg durch Schwerfahrzeuge extrem belastet und bei Starkregen entstehen tiefe Fahrspurrinnen. Die jährliche Graderung ist daher nur eine kurzfristige Sanierung. Aufgrund der Haftung, wurde ein Fahrverbot verordnet.

Eine nachhaltige Sanierung des Görgenweges könnte mit einer Staubfreimachung (150 m - Asphalt) vom Objekt Görgenweg 6 bis zum Objekt Görgenweg 5 und einen anschließendem Betonspurenweg in einer Länge von 300m erfolgen. In diesem Zusammenhang muss vorher noch eine Grenzrekonstruktion durchgeführt werden. Die Kosten des Betonspurenweges wurde auf Basis vom Projekt Egelseestraße berechnet (netto € 110,-) sowie wird ein m<sup>2</sup> Preis - netto € 70,- für die Asphaltierung des Teilstücks aktuell angenommen.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen iH. von EUR 75.000,00 (netto) durchzuführen.

#### Beilagen:

- Foto Istzustand
- Orthofoto Görgenweg – Asphalt
- Orthofoto Görgenweg - Betonspurenweg

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Görge Weg im Grundsatz (Projektstart) beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3.8. Sanierung Frühholzgasse - Betonspurenweg - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der geschotterte Weg (Gst. Nr. 740 KG Radlach) ist im Bereich vom Objekt Frühholzgasse 18 Richtung Osten auf einer Länge von ca. 200m durch Auswaschungen, Individualverkehr und Schwerfahrzeuge stark beschädigt worden. Aufgrund der Hanglage des Weges und des hohen Individualverkehrs (Abkürzung mit KFZ Richtung Welser Straße) sowie Schwerfahrzeuge wird der Weg extrem belastet und durch Starkregenereignisse die Fahrspuren ausgeschwemmt. Die jährliche Graderung ist daher nur eine kurzfristige Sanierung. Aufgrund der Haftung, wurde ein Fahrverbot verordnet.

Bei einer nachhaltigen Sanierung der Frühholzgasse mit einem Betonspurenweg vom Objekt Frühholzgasse 18 bis zur Kreuzung Frühholzgasse/Roithenstraße - in einer Länge von 482m -würden die jährlich anfallenden Graderungskosten wegfallen, da es sich dabei um einen Lückenschluss handelt (asphaltierter Bereich vom Objekt Frühholzgasse 18 bis zum asphaltierten Bereich Roithenstraße). Die Herstellung der Grundgrenzen wurde 2021 schon durchgeführt. Die Kosten des Betonspurenweges wurde auf Basis vom Projekt Egelseestraße berechnet (netto € 110,-).

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 12.12.2022 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen iH. von EUR 53.020,00 (netto) durchzuführen.

**Beilagen:**

Foto Istzustand

Orthofoto Sanierung - Frühholzgasse

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die notwendigen Sanierungsmaßnahmen Frühholzgasse im Grundsatz (Projektstart) beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3.9. Errichtung PKW Abstellplatz Kreuzlandstraße - Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Auf Grund der Teilauflassung des Baurechtsvertrages mit der LAWOG hinsichtlich der Liegenschaft 1540/6 und der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 wurde die Errichtung eines Mietparkplatzes beschlossen (Zusatzantrag zu Punkt 4.6 Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 28.07.2017).

Für die Konzeption hat der Amtsleiter einen Entwurf an die dlp-ZT GmbH zur weiteren Planung übermittelt, der nun vorliegt.

Geplant sind 10 PKW-Abstellplätze mit einer möglichen Schrankanlage. Am Grundstück befindet sich ein Verteilerkasten und eine Trafostation. Der Verteilerkasten und die Trafostation wären zu versetzen um das Grundstück möglichst optimal nutzen zu können. Nach mündlicher Rücksprache mit dem Netztechniker ist der bestehende Trafo zu tauschen aufgrund der derzeitigen Bautätigkeit. Ein möglicher Standort für den neuen Trafo wäre beim Grünparkplatz im Zentrum, wo auch die Errichtung von kostenpflichtigen Lademöglichkeiten für PKW und Fahrräder angedacht ist.

Die Kostenschätzungen der dlp-ZT GmbH wird mit € 64.900,00 exkl. MwSt. angegeben, wobei die Schrankanlage die größte Position mit € 15.000,00 exkl. MwSt. darstellt.

Finanzierungsbeispiel:

64.9000 € / (25 € je Stellplatz x 10 Stk. x 12 Monate) = 21,63 Jahre

64.9000 € / (30 € je Stellplatz x 10 Stk. x 12 Monate) = 18,03 Jahre

64.9000 € / (40 € je Stellplatz x 10 Stk. x 12 Monate) = 13,52 Jahre

64.9000 € / (50 € je Stellplatz x 10 Stk. x 12 Monate) = 10,82 Jahre

Jedes dieser einfachen Finanzierungsbeispiele zeigt, dass der Parkplatz jedenfalls in einem überschaubaren Zeitraum refinanziert werden kann.

Weiters könnte der Parkplatz mit einem größeren Baulos ausgeschrieben werden um zu versuchen, die Kosten weiter zu reduzieren.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23.01.2023 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die vorliegende Entwurfsplanung in das Straßenbauprogramm 2024 und den Voranschlag 2024 aufzunehmen.

#### **Beilagen:**

Detailplan Parkplatz Kreuzlandstraße Vorabzug  
Kostenschätzung

Herr Bürgermeister stellt den TOP zur Wechselrede. Es wird angeregt, den Fahrstreifen in der Mitte der Parkfläche größer zu dimensionieren, da das Ein- und Ausparken damit erleichtert wird.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Entwurfsplanung beschließen und in das Straßenbauprogramm 2024 und den Voranschlag 2024 aufnehmen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3.10. Herstellung einer "kostenpflichtigen" E-Ladestation am Grünparkplatz Grundsatzdiskussion - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Geplant war seit der Konzeptionierung des Grünparkplatzes, dass in diesem Bereich eine kostenpflichtige E-Ladeinfrastruktur für PKW und Fahrräder errichtet wird.

Konkret wäre vorgesehen, dass 2 PKW und überdachte E-Bike-Ladestationen in der Nähe des Verbindungsweges errichtet werden. Zu diesem Zweck hat die Netz OÖ bereits Vorbereitungen für einen neuen Trafo beim Grünparkplatz (Nähe beim Strommasten) getroffen.

Seitens der Netz Oö. wäre der Trafo dann jedenfalls interessant, da der Lastschwerpunkt dann bei den Ladestationen wäre.

Die Leistung sollte anfangs max. 100kW betragen, andernfalls würde die Gemeinde in Netzebene 6 fallen und müsste die Errichtungskosten für die Leitung inkl. Anpassungen am bestehenden Masten bzw. Kosten am neuen Masten selbst tragen.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in der Sitzung vom 23.01.2023 mit dem Thema befasst und einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Herstellung einer kostenpflichtigen E-Ladestation am Grünparkplatz beschlossen.

#### **Finanzierung:**

Mit dem Grundsatzbeschluss sind keine finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Es folgt eine Diskussion darüber, ob der Trafo nach Verlegung bereits wieder am Leistungsende ist. Dies sollte mit dem Netzbetreiber bei Vertragserarbeitung abgeklärt werden.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Herstellung von kostenpflichtigen E-Ladestationen am Grünparkplatz beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### **3.11. ABA: BA 17 RW-Kanal Hupfau, Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Ortschaft Hupfau besteht ein konsensloser Regenwasserkanal und die Marktgemeinde ist bestrebt hier eine rechtskonforme Lösung umzusetzen. Aus diesem Grund wurde das bekannte Projekt bereits im VA 2022 aufgenommen und auch im VA 2023 weitergeführt.

Die Planungsleistung wurde an die dlp-ZT GmbH vergeben und die Angebotsprüfung wurde mit 20.12.2022 der Gemeinde übermittelt.

Der ursprüngliche Baubeginn wäre im Oktober/November 2022 geplant gewesen und wird sich nun auf das Frühjahr 2023 – je nach Wetterbedingungen – verschieben.

Es wurden zur Angebotslegung 9 Firmen eingeladen und 7 Firmen haben über die ANKÖ-Plattform ein Angebot abgegeben. Nach der Angebotsprüfung durch die dlp-ZT GmbH ging als Billigstbieter die Fa. Glatzhofer & Co Ges.m.b.H aus Eferding hervor.

#### **Auszug Angebotsprüfung:**

1. Glatzhofer & Co. Ges.m.b.H.

Unterer Graben 7

4070 Eferding

Geprüfte Nettosumme in Euro: **473.983,78**

2. Porr Bau GmbH

Arthur-Porr-Straße 2

4020 Linz

Geprüfte Nettosumme in Euro: **529.192,07**

3. Braumann Tiefbau GmbH  
Rieder Straße 18  
4980 Antiesenhofen  
Geprüfte Nettosumme in Euro: 554.565,77

Das im Voranschlag 2023 unter der Vorhabens Nummer 1851092 hinterlegte Projekt auf Seite 241 weist Schätzkosten von rund € 350.000,00 auf für die schon ein Darlehen aufgenommen wurde. Die Mehrkosten sind aufgrund des Schätzzeitraumes und der tatsächlichen Ausschreibung und der gesamtheitlichen Umsetzung (inkl. kompletter Straßensanierung und Einbau einer Trockenleitung für eine potentielle Wasserversorgung) zu beziffern.

Die Mehrkosten lösen noch nicht die Modalitäten zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages auf, werden aber in diesem jedenfalls Berücksichtigung finden. Seitens der Amtsleitung wird die Umsetzung jedenfalls empfohlen, da die Mehrkosten im Finanzjahr 2023 als jedenfalls beherrschbar eingestuft werden.

**Beilagen:**

Angebotsprüfung ABA Buchkirchen BA 17

**Finanzierung:**

**NVA 2023:**

Die Finanzierung ist mit € 350.000,00 im VA unter dem Projekt 1851092 Regenwasser-Kanalisation Hupfau (2022 bis 2025) beziffert und teilweise gesichert.

Die Mehrkosten sind in der laufenden Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und in einem gegebenenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag mitaufzunehmen.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlage BA 17 RW-Kanal Hupfau an die Fa. Glatzhofer & Co. Ges.m.b.H zum Angebotspreis von € 473.983,78 exkl. MwSt. vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **4. Kultur- und Sportangelegenheiten**

### **4.1. Ehrung verdienter Gemeindebürger Herrn Pflichtbereichskommandant HBI Walter Guggenberger - Beratung und Beschlussfassung;**

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 26.01.2023 über das Thema beraten und die Verdienste der beiden Kommandanten außer Frage gestellt.

HBI Walter Guggenberger hat sich in seiner Zeit als Pflichtbereichskommandant für die Beschaffung der Einsatzfahrzeuge der beiden Feuerwehren eingesetzt. In seiner Funktionszeit hat er auch feuerpolizeilichen Überprüfungen sowie größeren Bau- und Gewerbeverhandlungen seine Fachexpertise der Gemeinde zur Verfügung gestellt. HBI Walter Guggenberger ist ebenfalls seit 20 Jahren ehrenamtlich Kommandant.

Da Herr HBI Walter Guggenberger, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buchkirchen, ebenfalls heuer sein Amt niederlegen wird, wäre auch hier anzudenken, ihm für seine erbrachten Leistungen die Verdienstmedaille der Marktgemeinde Buchkirchen zu verleihen.

**Beilagen:**

Richtlinien für die Zuerkennung der Verdienstmedaille

GR Guggenberger erklärt sich bei den TOP 4.1 und 4.2 für befangen und verlässt die Sitzungsräumlichkeiten.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Kommandant Walter Guggenberger für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen die Verdienstmedaille der Marktgemeinde Buchkirchen verliehen und ihm diese bei der Jahreshauptversammlung übergeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

#### 4.2. Ehrung verdienter Gemeindeglieder Herrn Kommandant HBI Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Voraberger - Beratung und Beschlussfassung;

**Sachverhaltsdarstellung:**

Mit Schreiben vom 26.01.2023 möchte die Freiwillige Feuerwehr Mistelbach für den langjährigen Kommandanten HBI Wolfgang Voraberger die Ehrenverdienstmedaille in Gold der Marktgemeinde Buchkirchen beantragen.

HBI Wolfgang Voraberger ist ein sehr vorbildlicher und aktiver Kommandant der FF Mistelbach und nun bereits in der 4. Periode als Kommandant tätig. In seiner Kommandotätigkeit fiel die Beschaffung von drei neuen Einsatzfahrzeugen, welche sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Vor seiner Tätigkeit als Kommandant hat Wolfgang Voraberger die Jugendgruppe der Feuerwehr Mistelbach geleitet. Nach nunmehr 20 Jahren wird er jedoch seine Funktion als Feuerwehrkommandant bei der nächsten Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Mistelbach niederlegen. Aufgrund seiner erbrachten Leistungen für die Feuerwehr Mistelbach bzw. Marktgemeinde Buchkirchen, möchte ihn die FF Mistelbach gerne mit der Ehrenverdienstmedaille auszeichnen.

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Mistelbach findet am 15.04.2023 statt und würde einen gebührenden Rahmen für die Überreichung bieten.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 26.01.2023 über das Thema beraten und die Verdienste der beiden Kommandanten außer Frage gestellt.

**Beilagen:**

Richtlinien für die Zuerkennung der Verdienstmedaille

GV Stieger Georg und GR Stieger Johannes erklären sich zu diesem TOP für befangen.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Herrn Kommandant HBI Wolfgang Voraberger für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen die Verdienstmedaille der Marktgemeinde Buchkirchen verliehen und ihm diese bei der Jahreshauptversammlung am 15.04.2023 übergeben wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## **5. Allgemeine Angelegenheiten**

### **5.1. Kinderbildungscampus Buchkirchen - Berichterstattung - Information**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

### **5.2. Gemeindeamt Buchkirchen Bauanzeige Sonstige Änderungen (Büroeinbau und Postpartnerstelle) - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

Im Anhang werden die vom Amtsleiter gezeichneten Planunterlagen zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorgelegt.

Im Konkreten soll das im Obergeschoß befindliche Besprechungszimmer in zwei Einzelbüros für die Lohnverrechnung und die Steuerbuchhaltung adaptiert werden. Seitens der Amtsleitung ist diese Maßnahme zwingend notwendig, da im Sinne der Vertraulichkeit/ DSGVO eine Bearbeitung von Steuer- und Abgabefälle inkl. dem Mahnwesen sowie Lohnverrechnungsbelange NICHT in einem Gemeinschaftsbüro seriös abgearbeitet werden können.

Des Weiteren soll im Erdgeschoss der frei gewordene Bereich der Tagesheimstätte in das Bauamt adaptiert werden. Diesbezüglich sind Einzelbüros und Doppelbüros vorgesehen. Auch in Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung ist gerade hinsichtlich der Vertragsangelegenheiten eine kleinräumige Struktur sinnvoller und seriöser als das derzeitige Gemeinschaftsbüro.

In den freiwerdenden Räumlichkeiten des Bauamtes soll ein kleines Besprechungszimmer sowie wechselweise ein kleiner Trauungsraum errichtet werden. Beide Raumnutzungen werden benötigt. Zusätzlich finden dort zwei Abstellräumlichkeiten (1x Postlager I und 1x Sessel/Tischlager) den nötigen Platz). Im Anschluss an das Postlager I wird eine direkte Verbindung zum Bürgerservice hergestellt um die nötigen Platzanfordernisse für die Postabwicklung herstellen zu können.

Im Außenbereich soll ein Bürocontainer mit einer Türe für das Postlager aufgestellt werden.

Wenn der Gemeinderat diesen Planungen zustimmt kann eine entsprechende Ausschreibung gestartet werden um die Bauarbeiten ab Mitte März (Nach Auftragsvergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung) beginnen zu können.

Die baulichen Änderungen wurden bereits im Budget 2023 der Kommunal GmbH Buchkirchen vorgesehen.

#### **Beilagen:**

Bauanzeigeskizze von AL Ing. DI(FH) Christoph Hettich

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kommunal GmbH Buchkirchen als Grundeigentümerin und Bauwerberin, vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Sarah Vysin, die baulichen Änderungen im Gemeindeamt Buchkirchen gem. der Skizze zur Bauanzeige zu bringen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

### 5.3. Postzustellengehörigkeit von Oberperwend zu Marchtrenk - Ergebnis der Bürgerbefragung - Beratung und Beschlussfassung

#### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates informierte der Bürgermeister über die anstehende Befragung der Bewohner in Oberperwend über die Poststellenzugehörigkeit zu Marchtrenk. Als Abgabefrist wurde Dienstag 31.01.2023 festgesetzt.

#### **Fragestellung:**

Soll für die Ortschaft Oberperwend – siehe Plan – die dauerhafte Poststellenzugehörigkeit Marchtrenk beschlossen werden?

Nachstehendes Ergebnis der Befragung:

Ja Stimmen: 65 (= 76,47 %)

Nein Stimmen: 20 (= 23,53 %)

Ergebnis der Befragung: JA, die dauerhafte Poststellenzugehörigkeit soll in Marchtrenk stattfinden.

**Herr Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Poststellenzugehörigkeit von Oberperwend zu Marchtrenk beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### Dafür (21)

Bgm. Nikon Baumgartner	SPÖ
1. Vzbgm. Ing. Wolfgang Ensinger	SPÖ
2. Vzbgm. Thomas Strasser	ÖVP
GR Walter Guggenberger	SPÖ
GR Bettina Hattinger	SPÖ
GR Levente Lukács	SPÖ
GR FO Benjamin Obermeier	SPÖ
GR Peter Rührnößl	SPÖ
GV Sanela Šabanovic	SPÖ
GR DI Jörg Buchner	ÖVP
GR Ing. Peter Gruber	ÖVP
GR Mag. Jasmin Harrer	ÖVP
GR Anna Lettner	ÖVP
GV Thomas Mayrhauser	ÖVP
GV Helmut Steinerberger	FPÖ
GV Georg Stieger	ÖVP
GR Johannes Stieger	ÖVP
GR FO Hermann Lehner	FPÖ
GR Reinhard Weiß	FPÖ
GR FO Alois Schmidt	GRÜNE
GRE Gerlinde Pflug	SPÖ

##### Enthaltung (4)

GR Karl Angerer	SPÖ
GR Peter Krinzinger	ÖVP
GR Josef Krucher	ÖVP
GR Andreas Hihn	GRÜNE

**Antrag angenommen**

#### 5.4. Nachwahlen in diversen Gremien gem. § 33 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. - Beratung und Beschlussfassung;

##### **Sachverhaltsdarstellung:**

Herr Alexander Jellinek hat mit Schreiben vom 15.01.2023 auf folgende Mandate verzichtet:

Mitglied im Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss  
Ersatzmitglied im Finanzausschuss  
Mitglied in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes „Welser Heide“

Es sind daher Nachwahlen notwendig.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 wurden von der Fraktion der SPÖ folgende Wahlvorschläge eingebracht:

##### **a) Ausschuss für Raumplanungs- und Ortsentwicklungsangelegenheiten:**

Mitglied: Günter Ortner, Sommerfeldstraße 16//1, 4611 Buchkirchen

##### **b) Finanzausschuss:**

Ersatzmitglied: Christian Kurt REITER, Wickepointgasse 4, 4611 Buchkirchen

##### **c) Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Welser Heide:**

Mitglied: Wolfgang Ensinger, Kreuzlandstraße 18, 4611 Buchkirchen  
Ersatzmitglied: Karl Christian Angerer, Bernsteinstraße 10, 4611 Buchkirchen

Nach § 52 Oö. GemO 1990 ist bei Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung (zB durch Handerheben) beschließt. (Antrag auf offene Abstimmung)

**Vzbgm. Ensinger stellt den Antrag auf offene Abstimmung.**

**Einstimmig angenommen**

Die Wahl erfolgt in Form der Fraktionswahl.

**Die Fraktion der SPÖ möge beschließen, dass Herr Günter Ortner als Mitglied in den Raumplanungs- und Ortsentwicklungsausschuss, Herr Christian Kurt Reiter als Ersatzmitglied in den Finanzausschuss und Herr Wolfgang Ensinger als Mitglied und Herr Karl Christian Angerer als Ersatzmitglied in den Abwasserverband Welser Heide, gewählt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

## 6. Allfälliges

### Vzbgm. Strasser:

- er habe den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses zugesichert, zeitnah in Absprache mit Regionalentwicklungsverband sowie der Energiegenossenschaft bezüglich der PV-Strategie etc. eine Sitzung abzuhalten. Nun möchte er wissen, wer zurzeit in der Gemeinde für die Schriftführung zuständig ist?  
Birgit Dullinger-Steinerberger teilt mit, dass die Schriftführung Frau Johanna Recheis-Petrovitsch und sie selbst als Sachbearbeiterin den Ausschuss überhat.
- möchte wissen, wann der Gefahrenzonenplan im DORIS eingepflegt wird? Vielleicht kann dies urgiert werden, da alle anderen Gemeinden bereits drin sind.

### GR Hihn:

- fragt nach, wie es mit dem Hochwasserschutz im Industriegebiet, sowie mit dem Klärteich aussieht? Hier müsste man eventuell um eine Fristverlängerung beim Land OÖ. angefragt werden.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich nachgefragt werden muss.
- regt an, Telefonnummern der zuständigen Behörden wie zB für Umweltkatastrophen in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.  
GR Guggenberger teilt mit, dass in Situationen die Umweltkatastrophen betreffen auch immer die Freiwillige Feuerwehr involviert ist. Diese haben die Telefonnummern im Maßnahmenplan stehen.
- teilt mit, dass von Seiten des Gewässerbezirkes angeregt wurde, den Gemeindezeitungsartikel der Gemeinde Hörsching zum Thema Baumrückschnitt für unsere Gemeindezeitung übernommen werden soll.  
Der Bürgermeister teilt mit, dass diesbezüglich bereits mit der Gemeinde Hörsching Kontakt aufgenommen, jedoch noch kein Artikel übermittelt wurde.

### GV Steinerberger:

- möchte wissen, ob die Beschilderung für die Schulbushaltestellen der Gemeinde gehören? Wenn ja, könnten die bitte besser befestigt werden, da sie bei Wind auf den Gehsteig bzw. die Straße fallen.  
Herr Bürgermeister erklärt, dass diese eher als Provisorium gedacht war um Anfangs den Schülern und auch dem Busfahrer die Haltestellen zu kennzeichnen.  
Birgit Dullinger-Steinerberger teilt weiters mit, dass die Haltestellen auch bereits auf der Homepage verlinkt wurden.

### GR Krinzinger:

- weiß, dass im Generationenausschuss am 05.12.2022 beschlossen wurde, dass bezüglich dem Thema Spielplatz ein Fragebogen an die Kinder/Eltern ausgegeben werden soll. Gibt es hier bereits ein Ergebnis?  
Herr Bürgermeister verneint dies.
- weiters weist er darauf hin, dass bei den Verhandlungsschriften von Ausschüssen teilweise bei den Anwesenden die Anwesenheit des Bürgermeisters fehlt.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 17.11.2022 und 15.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.



.....  
(Vorsitzender)



.....  
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 09.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Buchkirchen, am 09.03.2023



.....  
(Vorsitzender)



.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)



.....  
(Gemeindevorstand bzw. -rat)

